

26 Armenbezirke und Armenbezirks-Vorsteher, Hilfstafel zur Berechnung der Einkommensteuerfälle.

Bezirk Nr.	Kat.-Nr.	Straßen und Plätze, welche der Bezirk umfaßt.	Name und Wohnung des Armenbezirks-Vorstehers.
24	719—773, 926—928	Goschwitzstraße, Seminarstraße, auß. Lauenstraße, Societätsgasse, Wallstraße, Neusalzaerstraße, Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Strehlaer- straße, Albertstraße, Bergstraße, Wilhelm- straße, Albertplatz, Carolastrasse, Jägerstraße, Taucherstraße, Lessingstraße, Wettinstraße, am Güterbahnhof, Paulstraße.	Raumann, Professor, Realschul- oberlehrer, Neugraben 12.
25	774—778, 924, 925, 930	Bahnhofstraße, Neusalzaerstraße, Wilthener- straße, Pachhoffstraße, Friedrichstraße, Karl- straße, Moritzstraße, Preuschwitzerstraße, Stadtgut bei Preuschwitz und bei Oberkainau.	Schrader, Bernhard, Dekonom, Wilthenerstraße 3.
26	779—786B, 891—923	Dresdenerstraße, Bleichenstraße, Preuschwitzer- straße, am alten Weinberg, am Proitschen- berg, Scharfenweg, Uferweg, am Feldschlöß- chen, Neustädterstraße, Neusche Promenade, Fabrikstraße.	Jodusch, Dekonom, Goschwitz- straße 16.
27	787—852	Auß. Lauenstraße, Hintergasse, nach dem wen- dischen Kirchhof, vor der Fischergasse, Wen- discher Kirchhof, Mühlstraße.	Mehl sen., privat. Seilermeister, äußere Lauenstraße 22.
28	853—890	Fischergasse, vor der Fischergasse.	Schmidt, Tischlerobermeister, vor der Fischergasse 3.

Hilfstafel zur Berechnung der Einkommensteuerfälle.

Klasse:	Einkommen:	Steuerfall:	Klasse:	Einkommen:	Steuerfall:
1 a von über	400 M bis 500 M	1 M,	15 von über	3 400 M bis 3 700 M	90 M,
1	500 . .	600 . .	16	3 700 . .	4 000 . .
2	600 . .	700 . .	17	4 000 . .	4 300 . .
3	700 . .	800 . .	18	4 300 . .	4 800 . .
4	800 . .	950 . .	19	4 800 . .	5 300 . .
5	950 . .	1 100 . .	20	5 300 . .	5 800 . .
6	1 100 . .	1 250 . .	21	5 800 . .	6 300 . .
7	1 250 . .	1 400 . .	22	6 300 . .	6 800 . .
8	1 400 . .	1 600 . .	23	6 800 . .	7 300 . .
9	1 600 . .	1 900 . .	24	7 300 . .	7 800 . .
10	1 900 . .	2 200 . .	25	7 800 . .	8 300 . .
11	2 200 . .	2 500 . .	26	8 300 . .	8 800 . .
12	2 500 . .	2 800 . .	27	8 800 . .	9 400 . .
13	2 800 . .	3 100 . .	28	9 400 . .	10 000 . .
14	3 100 . .	3 400 . .	29	10 000 . .	11 000 . .

Von da bis zu einem Einkommen von 100 000 M. steigen die Klassen um je 1000 M. und bei Einkommen von über 100 000 M. um je 2000 M. Die Steuerfälle steigen bis zu 20 000 M. Ein-
kommen, Klasse 38, um je 40 M. von da bis zu 34 000 M. Einf., Kl. 52, um je 45 M. von da
bis zu 73 000 M. Einf., Kl. 91, um je 50 M. und von da bis zu 100 000 M. Einf., Kl. 118, um
je 60 M. Bei allen weiteren Steuerklassen beträgt die Steuer fünf vom Hundert desjenigen Ein-
kommens, mit welchem die vorausgehende Klasse endet.

Für jedes nicht besonders zur Einkommensteuer veranlagte Familienmitglied, welches das 6.,
aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird von dem steuerpflichtigen Einkommen des
Familienhauptes, das es unterhält, sofern dieses Einkommen den Betrag von 3100 M. nicht über-
steigt, der Betrag von 50 M. in Abzug gebracht, mit der Maßgabe, daß bei Vorhandensein von
drei oder mehr Familienmitgliedern dieser Art mindestens eine Ermäßigung der Steuer um eine Klasse
stattfindet. Für Berechnung des Lebensalters ist der Zeitpunkt der Einschätzung maßgebend.